

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen über Schulungen, Kurse und Beratung, Diagnostikleistungen des Begabtenzentrum Diana Haese, Marktplatz 5-7, 41516 Grevenbroich (nachfolgend als Begabtenzentrum genannt), gültig ab 01.01.2012 (aktualisiert am 10.04.2020)**

---

#### **1. Vertragliche Grundlagen**

Das Begabtenzentrum ist Anbieter für die individuelle Förderung von begabten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Durchführung von Schulungen und Kursen und die diesbezügliche Beratung, Erstellung von Gutachten und Diagnostiken durch das Begabtenzentrum

#### **2. Inhalt der Leistungen**

##### **2.1 Allgemeines zu Kursen und Schulungen durch das Begabtenzentrum**

Das Begabtenzentrum verfügt über besonderes Wissen und Erfahrung im Zusammenhang mit der Schulung und Weiterbildung von begabten und hochbegabten Kindern sowie Jugendlichen. Für den jeweiligen Kurs/Schulung setzt das Institut fachlich und didaktisch geeignete Referenten ein. Ein Referentenwechsel behält sich das Begabtenzentrum vor. Eine Verschiebung oder ein Referentenwechsel im Schulungsablauf berechtigen den Vertragspartner nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des geschuldeten Kursentgeltes, soweit der Wechsel oder die Verschiebung den Kurs nicht wesentlich beeinträchtigen wird. Das Begabtenzentrum schuldet keinen Schulungserfolg, denn der Erfolg hängt im Wesentlichen von dem Kursteilnehmer ab.

##### **2.2 Schulungsort**

Soweit nicht anders vereinbart, finden die Kurse im Begabtenzentrum statt. Feste Kursräume innerhalb des Begabtenzentrum können nicht zugesichert werden. Kurzfristige Änderungen der Schulungsräume bleiben vorbehalten. Bei Exkursionen oder anderen Veranstaltungen kann der Ort nach vorheriger Anündigung variieren. Dies ist ebenfalls durch die Versicherung nach Rückgabe des unterschriebenen Kursvertrages abgedeckt.

##### **2.3 Teilnehmeranzahl**

Die Mindestteilnehmeranzahl ergibt sich aus dem Kursvertragsformular. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl bei Anmeldeschluss ist das Begabtenzentrum berechtigt, die Schulung zu stornieren. Bei einer Teilnehmerzahl von drei oder weniger behält sich das Begabtenzentrum die Möglichkeit vor, die Kursteilnehmer in Alternativkurse umzuverteilen, da die Mindestteilnehmerzahl nicht gegeben ist.

##### **2.4 Zahlungen**

Es gelten die Kursgebühren, die je Kurs im Kursvertrag vereinbart werden. Die Kursgebühren verstehen sich pro Teilnehmer. Alle weiteren Kosten, wenn nicht ausdrücklich vereinbart, die den Teilnehmern im Zusammenhang der Schulung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, sonstige Verpflegungskosten und Unterrichtsmaterialkosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Alle Zahlungen erfolgen auf das angegebene Konto des Instituts

##### **2.4.1 Keine Minderung bei nur teilweiser Teilnahme**

Eine nur teilweise Teilnahme an einem Kurs oder einer Schulung berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühr.

##### **2.4.2 Zahlungsfrist**

Kursgebühren sind gemäß der Vereinbarung zur Fälligkeit zahlbar. Die laufende Kursgebühr wird per Lastschrift jeweils zum 1. eines jeden Monats abgebucht.

Wird ausdrücklich kein Lastschriftverfahren gewünscht, ist eine Überweisung erforderlich. Die laufende Kursgebühr ist dann bis zum 1. eines jeden Monats auf das Konto des Begabtenzentrums zu überweisen.

### **Begabtenzentrum ♦ Marktplatz 5-7 ♦ 41516 Grevenbroich ♦ Inhaberin: Diana Haese**

Telefon 02181 7059717  
Sparkasse Neuss

Telefax 02181 759322  
BLZ 305 500 00

info@begabtenzentrum.de  
Konto 933 776 79

www.begabtenzentrum.de  
USt-IdNr. DE277216134 FA Grevenbroich

Bei verspäteter Zahlung fällt eine pauschale Mahngebühr von jeweils 5,00 € an. Weitergehende Rechtsverfolgungskosten bleiben davon unberührt. Im Falle einer einvernehmlichen Umbuchung oder einer seitens des Begabtenzentrums ausdrücklich bewilligten Stornierung werden zu viel gezahlte Gebühren erstattet.

## **2.5 Beratung/Gutachten**

Das Begabtenzentrum bietet auch Beratungsleistungen an, die im Institut vor Ort erfolgen oder auch nach Vereinbarung in Schulen und/oder Kindergärten etc. erfolgen. Der Inhalt der Beratungsleistung wird jeweils individuell vereinbart. Ein Erfolg ist dabei nicht geschuldet. Insbesondere hängt die Beratungsleistung und Expertisenerstellung von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten des Teilnehmers ab.

Beratungsgebühren sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung fällt eine pauschale Mahngebühr von jeweils 5,00 € an. Weitergehende Rechtsverfolgungskosten bleiben davon unberührt.

## **3. Mitwirkungspflichten**

Soweit Vorkenntnisse oder andere Voraussetzungen erforderlich sind, wird dies im Vertrag gesondert hervorgehoben. Darauf wird jeder Kursteilnehmer bzw. Vertragspartner hingewiesen.

Die Kursteilnehmer haben insbesondere pünktlich zum Kurs zu erscheinen. Das Begabtenzentrum weist darauf hin, dass Zutrittskontrollen zum Gebäude bestehen und insbesondere zum Begabtenzentrum, damit die sichere und ungestörte Teilnahme an den Kursen gewährleistet wird.

Ist eine Beratungsleistung Gegenstand des Vertrages, so ist der Kursteilnehmer bzw. der Vertragspartner verpflichtet, dem Begabtenzentrum nach Möglichkeit alle zur Verfügung stehenden Unterlagen (z. B. Berichte, Beurteilungen der Schule / des Kindergartens) zur Verfügung zu stellen.

An sämtlichen urheberrechtsfähigen Materialien, die im Rahmen des Kurses den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, bestehen zu Gunsten des Begabtenzentrums Urheberrechte sowie die hieraus resultierenden Schutzrechte. Insbesondere behält sich das Begabtenzentrum alle Rechte an Schulungsunterlagen, insbesondere solche an Übersetzung und Vervielfältigung, vor.

## **4. Kurswechsel**

Der Wechsel zwischen angebotenen Kursen wird ermöglicht, soweit die Geschäftsleitung ausdrücklich zustimmt. Die Referenten sprechen lediglich Empfehlungen aus und sind nicht berechtigt, selbstständig einen Wechsel zu veranlassen. Das Begabtenzentrum weist darauf hin, dass der Kurswechsel zu abweichenden Kursgebühren und Kündigungsfristen führen kann.

## **5. Vertraulichkeit**

Das Begabtenzentrum wird alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Erkenntnisse über die Kursteilnehmer oder den Vertragspartner streng vertraulich behandeln. Dies gilt insbesondere für die Kursreferenten. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit besteht selbstverständlich auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Das Begabtenzentrum verpflichtet sich, allen Mitarbeitern, die mit der Durchführung dieses Kursvertrages beschäftigt sind, eine Datenschutzerklärung gemäß § 5 BDSG vorzulegen und die Mitarbeiter schriftlich zur Geheimhaltung der bekannt werdenden Vorgänge im Begabtenzentrum zu verpflichten.

## **6. Pädagogische Maßnahmen**

Das Begabtenzentrum ist berechtigt, aus pädagogischen und erzieherischen Gründen Maßnahmen zur Erhaltung der Kursdisziplin zu ergreifen. Stört der Kursteilnehmer den Unterricht oder fügt er sich nicht in die sozialen Gefüge der Kursgruppe ein, so wird das Begabtenzentrum mit den Erziehungsberechtigten ein erläuterndes Gespräch führen. Nach Gesprächsdurchführung und erneuten Störungen ist das Begabtenzentrum berechtigt, vorübergehend den Teilnehmer von der Kursteilnahme auszuschließen und/oder einen anderen Kurs anzubieten, soweit dies pädagogisch als zulässig erscheint.

Auch bei einem anteiligen oder gänzlichen Ausschluss wegen überwiegender Störung des Kursteilnehmers bleibt die Vergütungspflicht hiervon unberührt.

## 7. Diagnostikleistungen

Das Begabtenzentrum führt Diagnostikleistungen in allen Psychologischen und Pädagogischen Bereichen, die mittelbar und unmittelbar mit den Inhalten des Begabtenzentrums zusammenhängen, durch.

Das Begabtenzentrum verwendet hierfür die geeigneten Diagnostikverfahren und Materialien an, die den gestellten Anforderungen entsprechen, die Auswahl bleibt dem Begabtenzentrum überlassen. Eine Haftung für den Inhalt eines Diagnostikverfahrens seitens des Begabtenzentrums besteht nicht.

Der Auftraggeber weist sich vor Durchführung von Diagnostikleistungen an Minderjährigen ausdrücklich als deren Erziehungsberechtigten aus.

Bei Auftragserteilung zu einer Diagnostikleistung gibt der Auftraggeber seine ausdrückliche Einwilligung zu der Diagnostikleistung und allem was damit mittelbar und unmittelbar zusammenhängt.

Das Begabtenzentrum haftet nicht für ein vom Auftraggeber gefordertes Diagnostikergebnis, sondern stellt dieses Ergebnis neutral und unbefangen zur Verfügung

## 8. Erstellung des Begabungsprofil

Zu Beginn der Begabtenförderung ist es erforderlich ein Begabungsprofil zu erstellen. Dieses erfolgt durch eine Intelligenzdiagnostik. Bei allen anderen Kursen ist keine Diagnostik erforderlich.

## 9. Ratenzahlung bei Rechnungen im Diagnostikbereich

Bei Rechnungen aus dem Diagnostikbereich ist eine Ratenzahlung nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung des Begabtenzentrums möglich. Die Ratenvereinbarung ist schriftlich zu vereinbaren. Es muss hierzu der Personalausweis vorgelegt werden. Sollte der Darlehensnehmer mit einer Ratenzahlung länger als zwei Tage in Verzug geraten, ist der noch offene Restbetrag sofort fällig und zahlbar. Mahnungen sind zur Säumnis nicht erforderlich.

## 10. Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen vor Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hier von unberührt.

## 11. Versicherung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, dauerhaft während der Vertragslaufzeit eine Haftpflichtversicherung für den Kursteilnehmer abzuschließen und die Versicherungspolice dem Institut in Kopie vorzulegen.

## 12. Haftung

Das Begabtenzentrum haftet für seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz höhenmäßig unbegrenzt auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen. Darüber hinaus haftet das Begabtenzentrum nur in folgendem Umfang: Der Vertragspartner hat dem Institut zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

Verletzt das Begabtenzentrum eine vertragswesentliche Pflicht, also eine solche, ohne deren Einhaltung der Vertragszweck nicht erfüllt werden könnte, haftet das Institut auch in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der leichten Fahrlässigkeit. In diesen Fällen ist der Schaden aber auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insgesamt ist die Schadenshöhe begrenzt auf 1,5 Mio. € bei Personenschäden, auf 1,5 Mio. € bei Sachschäden und bei reinen Vermögensschäden auf 100.000,00 € pro Schadensfall, insgesamt ist für dieses Vertragsverhältnis die Schadensersatzhöhe begrenzt. **Die Schadensfälle sind 2-fach maximiert (pro Jahr höchstens das Doppelte der Schadenshöhe).** Die Haftung wegen Arglist nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Teilnehmer/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Stand: 10.04.2020*